

## **Hygienekonzept / Besuchsregelung**

**Voraussetzung für Besuche im Bewohnerzimmer ist, dass sich der Besucher im Voraus bei dem Bewohner oder Personal telefonisch angemeldet hat, damit der Bewohner Sie im Zimmer erwartet.**

### **Laufzettel**

#### **Besuche in den Bewohnerzimmern**

Es dürfen maximal 2 Personen (Besucher) pro Bewohner gleichzeitig das Haus und somit das Bewohnerzimmer betreten.

Besucher setzt den Mund-Nasen-Schutz auf. Der Laufzettel wird von dem Besucher sorgfältig durchgelesen, anschließend wird der **Datenerhebungsbogen ausgefüllt und unterschrieben.**

Der Besucher klingelt und wartet bis er vom Personal eingelassen wird. Der Besucher nimmt den ausgefüllten Datenerhebungsbogen mit und desinfiziert sich im Eingangsbereich die Hände anschließend geht er direkt in das gewünschte Bewohnerzimmer.

Der Besucher hält auf dem Weg dahin den Sicherheitsabstand zum Personal und anderen Bewohnern, bleibt ausschließlich im Zimmer und hält sich an die Hygieneregeln (Mund-Nasen-Maske und 1,5 m Abstand). Während der Anwesenheit des Besuchers im Bewohnerzimmer sollte das Fenster nach Möglichkeit weit geöffnet werden.

Strikt verboten während des Zusammentreffens ist die Einnahme von Speisen und Getränken.

Beim Verlassen des Hauses wird die Uhrzeit auf dem Datenerhebungsbogen durch den Besucher festgehalten und der Erfassungsbogen wird bei dem zuständigen Mitarbeiter auf dem jeweiligen Wohnbereich oder in der Verwaltung abgegeben.

Der Besucher verlässt auf dem direkten Weg das Haus.

Beachten Sie bitte bei der Fahrstuhlnutzung, dass dieser maximal von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden darf.

**Braunschweig, den 08.09.2020**

**Anna Steinert / Einrichtungsleitung**

(Besucher = die Ansprache bezieht sich auf die weibliche und die männliche Form)